



Schweizerisches

**Sozialarchiv**

**Sachdokumentation**

**Signatur: KS 335/41b-13**

[www.sachdokumentation.ch](http://www.sachdokumentation.ch)

### **Nutzungsbestimmungen**

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41b-13

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich  
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

In den letzten Monaten wurden in fast allen linken Gruppen Zürichs Strategie- und vor allem Organisationsfragen diskutiert. Der Zirkel, dass wir über keine Strategie verfügen, aus der erst die adäquate Organisationsform sich ableiten liesse, andererseits aber zur Erarbeitung einer solchen Strategie schon ein Minimum an Organisation notwendig ist, ist allgemein bekannt und bedarf nicht neuer Erörterung. Man war übereingekommen, dieses Problem vorerst pragmatisch zu lösen und eine mehr oder weniger dezentralisierte Organisation zu schaffen, d.h. das Schwergewicht der Aktivitäten sollte auf Arbeits- und Projektgruppen verlegt werden. In diesen Basisgruppen, die sich je nach Bedarf und Interesse im Verlaufe der Zeit konstituieren würden, sollten theoretische Diskussionen geführt und Aktionen vorbereitet werden.

In diesem Zustand organisatorischer Schwäche und strategischer Orientierungslosigkeit haben einige Genossen in zynischer Weise sich über Beschlüsse hinweggesetzt und in totaler Verantwortungslosigkeit eine Aktion vom Zaune gebrochen, deren Konsequenzen im Moment noch nicht zu überblicken sind. Es sind diesselben Genossen, die sich in der Rolle der Wahrer der einzig richtigen revolutionären Linie gefallen und abweichende Meinungen mit dem Vorwurf des "Spontaneismus" zu bezeichnen pflegen. Die letzten Aktionen dieser Genossen erfüllen alle Bedingungen einer spontaneistischen Aktion: sie sind (1) theoretisch nicht legitimiert, ihr (2) strategischer Stellenwert ist unklar und sie sind (3) organisatorisch völlig unzureichend vorbereitet.

1) theoretische Legitimation

In der bisherigen Justizkampagne wurde eine wissenschaftliche Analyse der Justiz als Repressionsinstrument nicht einmal ansatzweise in Angriff genommen. Man blieb entweder in unverständlichen, widersprüchlichen und z.T. falschen (weil unkompetenten) formaljuristischen Argumentationen stecken oder sprach - ohne die realen Repressionsmechanismen aufzudecken und zu vermitteln - abstrakt von "Klassenjustiz". Obwohl man wusste, dass diese theoretische Arbeit nötig war und dass dafür Zeit investiert und Fachleute herbeigezogen werden mussten (die Zusammenarbeit mit den kriti-



schen Juristen - KIS - blieb fragmentarisch), unterlag man einem irrationalen Aktionszwang.

Die theoretische Vorbereitung einer Justizkampagne kann sich nicht in einer Untersuchung über den Einsatz der Justiz zur Diskriminierung und physischen Ausschaltung politischer Gegner (d.h. der Jungen Linken) erschöpfen. Vielmehr wären einerseits in der Gerichtspraxis (d.h. in den konkreten Fällen), andererseits in den Gesetzen (Strafprozessordnung, Strafrecht, Obligationenrecht, Zivilgesetzbuch usw.) alle jene Elemente aufzuzeigen, durch die die Justiz die bestehenden Verhältnisse direkt oder durch ideologische Verschleierung schützt. Es können hier - immer vom Laienstandpunkt aus - nur einige Beispiele genannt werden:

- Untersuchung der Art und der ideologischen Funktion der Ahndung von Eigentumsdelikten
  - Untersuchung der Rechtssprechung gegen Fremdarbeiter, insbesondere sogenannte "Sittlichkeitsdelikte"
  - Untersuchung der Untersuchungsmethoden im Hinblick auf die ideologische Behauptung: "Jedermann ist vor dem Gesetze gleich"
  - Untersuchung der Stellung der Frau im schweizerischen Zivilrecht
- Ein weiteres Resultat einer theoretischen Vorbereitung und Legitimation der Justizkampagne wäre eine intensives politisches und juristisches Training der Angeklagten. Solange - wie in Zürich - ein Angeklagter auf die Frage, warum er sich auf die Strasse gesetzt habe, nur zu erwidern weiss, darüber habe er noch nie nachgedacht, ist jede Justizaktion Ablenkung von den wirklichen Problemen, mithin Bluff.

Eine theoretische Vorarbeit für die Justizaktion (zu vergleichen mit den theoretischen Vorarbeiten auf dem Gebiet der Hochschul-, Wissenschafts- und Bildungspolitik) ist umso notwendiger, als es sich bei der Justizkampagne eben gerade nicht wie bei der Globusauseinandersetzung um eine spontane, d.h. nicht voraussehbare und von äusseren, d.h. nicht manipulierbaren Bedingungen diktierte, sondern um eine von uns geplant und gezielt betriebene Aktion handeln sollte. Darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen den Aktionen heute und den Aktionen vor einem Jahr: ergab sich damals ein spontaner Kampf gegen einen sinnlich wahrnehmbaren Feind, die Polizei, der emotional (aus

der konkreten Situation heraus) legitimiert war und sich später relativ leicht (d.h. ohne allzu grossen Arbeitsaufwand) theoretisch legitimieren liess, muss diese theoretische Legitimation heute vorher geleistet werden. Wenn sie - wie das jetzt geschehen ist - nicht geleistet wird, wird Theorie durch Dogma und nachvollziehbare (und damit emotional legitimierte) Empörung der Massen durch unvermittelte "Militanz" einer isolierten Gruppe ersetzt.

## 2) strategischer Stellenwert

Neben der Funktion, die Angeklagten zu stärken und Jugendliche zu solidarisieren (bzw. neu zu mobilisieren) sollten die Aktionen die Institution Justiz entlarven, die Justiz, die einige Genossen mit dem Obergerichtsgebäude verwechselt haben, lächerlich machen. Dass die beiden kurzfristigen Ziele (Schutz und Solidarisierung) nicht erreicht wurden, wird wohl niemand ernsthaft bestreiten. Der Grund liegt darin, dass gerade eine Stärkung der Position der Angeklagten bzw. eine Solidarisierung von vielen Jugendlichen mit den Angeklagten nur über das dritte, langfristige Ziel zu erreichen ist: die Problematisierung und Infragestellung der Justiz. Diese Ueberlegung setzt aber eine klar umrissene Zielgruppe voraus, nach der sich Aktionen auszurichten hätten. Eine solche wurde während der ganzen Justizkampagne nie ernsthaft definiert; einige Genossen lösten das Problem, indem sie (wie in den korporatistischen Zeiten der Studentenpolitik) von "der Bevölkerung" oder von "den Jugendlichen" sprachen. Unter solchen Umständen musste eine Aktion zwangsläufig zur Onanie regredieren.

Es bieten sich heute zwei Modelle möglicher Strategien für Justizaktionen an, beide sind bereits erprobt worden:

- a) Man kann die Justiz durch das Mittel der Justiz entlarven, was Teufel auf geniale Weise vorgemacht hat. Eine solche Strategie setzt ein intensives Training der Angeklagten voraus, setzt auch voraus, dass geeignete, die Aufmerksamkeit auf die Prozesse lenkende (und nicht auf die Gerichtsfassaden ablenkende) Unterstützungsaktionen durchgeführt werden. Jeder Angeklagte muss Reden und Happenings vorbereiten, Ziel ist, die Prozesse als politische Prozesse zu führen und ein Höchstmass an Deffentlichkeit herzustellen.
- b) Man kann die Justiz als Forum global ablehnen, wie dies kürzlich Rolf Pohle in München gemacht hat, und damit demonstrieren, was man von dieser Institution hält. Zielgruppe bei einer solchen Strategie sind die bereits Mobilisierten, für die ein solches Verhalten Beispiel und Vorbild sein könnte (Märtyrerfunktion).

Während sich die 1. Strategie über unbestreitbare Erfolge ausweisen kann, weiss man über die Resultate der 2. Strategie recht wenig. Davon abgesehen setzt die 2. Strategie - wie schon erwähnt - das Vorhandensein einer relevanten Anzahl bereits revolutionär mobilisierter Genossen voraus. Aus diesen Gründen ergibt sich für uns die Wahl der 1. Strategie. Zielgruppe wären dabei in erster Linie Studenten, Mittelschüler und Gewerbeschüler, ferner underground-Leute sowie Teile der Gewerkschaften oder der SP bzw. PdA, daneben im weitesten Sinne die liberale Öffentlichkeit (zürcher Manifest, Massenmedien).

### 3) organisatorische Fehler

Organisatorische Sachzwänge, nicht strategische Überlegungen bestimmten in der Justizaktion von allem Anfang an das Handeln. Wie bei einer kleinen Provinzbühne wurden stur einmal gesetzte Termine eingehalten, obwohl man gesehen hatte, dass die Aufklärungskampagne fehlschlug, dass die Flugblätter wirkungslos blieben, dass - im Unterschied zur Jugendhauskampagne - keine Politisierung der Öffentlichkeit (Strassendiskussionen) hergestellt werden konnte, die letztes Jahr ihren Höhepunkt vor der grossen Strassenschlacht hatte.

Kurz: Letztes Jahr fand eine spontane, dieses Jahr eine kalkulierte, spontaneistische Aktion statt. Die Unterschiede sind dort wesentlich, wo es um die Konsequenzen geht, die im ersten Fall nicht, im zweiten Fall sehr wohl voraussehbar sind. Diesselben Genossen, die sich noch vor wenigen Wochen weigerten, die Partaireaktionen auf das ETH-Referendum zu untersuchen und seriös zu analysieren, freuen sich heute wie Kinder über irgendwelche BGB- oder FP-Erklärungen ohne die realen, politischen Konsequenzen ihrer Aktionen zu sehen. Sie merken nicht, dass nicht wir mit den Parteien, sondern die Parteien mit uns spielen, dass nicht wir provoziert haben, sondern dass wir provoziert worden sind. Dadurch, dass die Polizei nicht eingriff, hat sie (und mit ihr der freisinnige decision-maker) passiv das Gesetz des Handelns an sich gerissen, hat sie die Spielregeln verletzt, uns in eine vorbereitete Falle hineingehen und genau den Punkt verfehlen lassen, der für sie gefährlich, für uns aber noch zu vermitteln gewesen wäre. Dann nämlich hätten die reaktionären Kräfte uns angreifen müssen, ohne vorher die Unterstützung aller Bevölkerungskreise hinter sich zu haben, hätten sich auf ein neues, gefährliches - weil dem Prestige abträgliches - Globus-

abenteuer einlassen müssen. Aber sie waren intelligenter: Nicht wir haben am Donnerstagmorgen auf der Strasse mit den Passanten diskutiert, nicht wir haben Erklärungen, Resolutionen usw. herausgegeben, sondern die Polizei und die Parteien.

Doch die schwerwiegendsten Konsequenzen finden sich nicht auf lokal-politischer Ebene, sondern im Bereich der Justiz selbst und in der Hochschule:

#### 1) juristische Konsequenzen

Wenn Genossen im Licht von Polizeiblinklichtern eine Aktion unternehmen, dann ist das nicht mutig, sondern dumm. Wenn sie dabei andere Genossen animieren, ist das verbrecherisch, denn es bedeutet nichts anderes, als dass bewusst für eine Aktion, deren Politisierungseffekt selbst für die Teilnehmenden gleich Null ist, der Justiz zu einem billigen Preis Leute ans Messer geliefert werden. Wenn einige Genossen das zynisch als "notwendigen Lernprozess" bezeichnen, wird in diesem Falle das bürgerliche Klischee von den Drahtziehern und Manipulatoren wahr.

#### 2) hochschulpolitische Konsequenzen

Die konkrete Konsequenz der Justizaktionen an der Hochschule besteht darin, dass an zwei Tagen, am 18. und 19. Juni 1150 Studierende eine Resolution unterzeichnet haben, in der sie sich vehement vom FASS distanzieren.

Um sich zu vergegenwärtigen, was diese Zahl bedeutet, muss daran erinnert werden, dass vor zwei Jahren, bei der Abstimmung über die harmlose Spanienpetition der fsz, die studentische Rechte trotz wochenlanger organisatorischer und propagandistischer Anstrengungen in einer anonymen Urabstimmung nicht über 1200 Stimmen für sich gewinnen konnte und dass nach dem Globuspolizeiüberfall eine mit grossem Aufwand verteilte Distanzierungsresolution in einer Woche kaum 150 Unterschriften auf sich vereinigen konnte. Das Resultat der neuesten Resolution bedeutet, dass die fsz in der Hochschule dort steht, wo sie vor 3-4 Jahren begonnen hat.

Der Erfolg dieser Resolution kann nicht nur verstanden werden als Folge der Aktion vor dem Obergericht, sondern nur im Zusammenhang mit der Politik der fsz an der Hochschule in den letzten zwei Semestern,

deren Resultat allerdings zwangsläufig zu derartigen Aktionen führen muss.

Weder an der ETH noch an der Universität hat die fsz in den letzten Monaten eine einzige relevante, die Studenten politisierende oder informierende Aktion durchgeführt. Ohne dass eine Hochschulstrategie auch nur diskutiert worden wäre, haben einige Genossen nicht nur sich geweigert, in der Hochschule politisch zu arbeiten, sondern z.T. gezielt verhindert, dass andere Genossen in der Universität Aktionen durchführten. Erstaunlich ist, dass dabei immer wieder das Argument vorgebracht wurde, die Aktion könne nicht vermittelt werden (die Studenten seien noch nicht "reif"), ein Argument, mit dem jeder taktisch-reformistische Schritt legitimiert werden konnte. Heute ist dieses Argument plötzlich verschwunden, da die Hochschule als Agitationsgebiet für diese Genossen sowieso irrelevant geworden ist.

Am verheerendsten hat sich diese Politik während der ETH-Referendums-kampagne ausgewirkt. Es ist richtig, dass beim Beschluss der fsz, auf die Ergreifung des Referendums hin zu arbeiten, keine klaren strategischen Vorstellungen über die Funktion dieses Referendums für den politischen Kampf in- und ausserhalb der Hochschule bestanden. Eine solche Strategie zur Polarisierung zwischen Studenten und bürgerlichen Institutionen (Parlament, Parteien) und zur Politisierung der Hochschule selbst konnte aber nachträglich geliefert und ihre möglichen Erfolgchancen aus den ersten Erfolgen (Ergreifung des Referendums trotz anfänglicher Gegnerschaft einer Majorität der Polystudenten) hinreichende begründet werden. In jedem Zeitpunkt war es bei der theoretischen Inkompetenz der ETH-Administrationsfetischisten möglich, den Inhalt der Abstimmungskampagne weitgehend zu bestimmen. Aber da man inzwischen "gelernt" hatte, dass das "Referendum an sich" für echte Revolutionäre ein unerlaubtes Mittel sei, ohne jemals die politischen Möglichkeiten dieses Instrumentes in einer spezifisch historischen Situation zu untersuchen, wartete man, bis es zu spät war, um dann nachher von den Fehlern zu sprechen, die bei der Ergreifung des Referendums gemacht worden wären.

An der Hochschule gibt es somit seit mehr als 6 Monaten keine Linke mehr. Das Argument, dass andere unsere Aufgabe übernommen hätten



(LSZ, KSTR usw.) ist nicht stichhaltig, da diese Gruppen wohl politisiert wurden, aber sehr leicht wieder in eine reformistische Politik zurückfallen, was die Diskussionen an der phil.I - Fakultät und das Teach-In über den Senatsausschuss beweisen, wo wieder wie vor zwei Jahren über "Mitsprache" geredet wird, und Mitbestimmungs- oder Selbstbestimmungsforderungen als unrealistisch und extrem von vornherein abgelehnt werden. Der Erfolg der Distanzierungsresolution ist somit nur äusserliche Befestigung des vollzogenen "right-backlash".

Diese vorausschbaren Folgen scheinen die Genossen von der reinen Lehre nicht zu bekümmern, wichtiger scheint ihnen, dass man zu "qualitativ neuen Aktionen" übergegangen ist. Hinter dem Wort "übergehen", wie auch hinter dem Gerede vom "Abschluss bestimmter Phasen", von "Zwischen- und Uebergangsphasen" usw. steckt die gefährliche, weil ideologische Implikation eines richtigen vorgegebenen Weges, nach dem sich solche Phasen erst bestimmen liessen; hinter der Klage, man besitze keine globale Strategie, aus der sich konkrete Handlungsanweisungen jederzeit deduzieren liessen, der Glaube, es gäbe eine solche und es sei nur noch eine Frage der Zeit, bis man ihrer habhaft werde. In beiden Fällen kommt das verzweifelte Bemühen zum Ausdruck, den Frustrationen über den eigenen Misserfolg auszuweichen, indem man sich auf eine noch unklare Linie, auf den richtigen Glauben beruft, nach dem man - unter Vernachlässigung der realen Konsequenzen einer Aktion - "letztlich" recht hat. Aufklärung, politische Bewusstseinsbildung mündet in Religion.

Ein aussenstehender Sympathisant hat kürzlich besorgt geäußert, ob jene "gläubigen" Genossen nicht agents provocateurs seien, die den Auftrag bekommen hätten, das FASS und die fsz möglichst schnell zu ruinieren. Da sie das nicht sind, drängt sich die Frage auf, ob eine psychiatrische Behandlung jener Genossen angesichts ihrer katastrophalen Fehler der Linken nicht billiger zu stehen käme als ihre weitere Mitarbeit.

Thomas Held  
Mathias Knauer

